



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2021-CE-169

### Ein Jahr später: Wird genug gegen LGB-feindliche Straftaten unternommen?

---

Urheberinnen:	Favre-Morand Anne / Berset Christel
Mitunterzeichnende:	0
Einreichen:	17.05.2021
Begründung:	17.05.2021
Weitergeleitet SR:	17.05.2021
Antwort des Staatsrats:	02.09.2024

---

#### I. Anfrage

Heute, am 17. Mai 2021, findet der internationale Tag gegen Homo-, Bi- und Transphobie statt.

Auch heute noch werden lesbische, schwule und bisexuelle Menschen (LGB) wegen ihrer sexuellen Orientierung regelmässig Opfer physischer und psychischer Gewalt. Gemäss einem Bericht der Organisation Pink Cross von 2019 wurde ihrer «LGBT+ Helpline» mehr als ein Fall pro Woche gemeldet. Dies entspricht einer drastischen Zunahme, wobei die Mehrzahl der Angriffe nicht erfasst werden. Etwa jedes dritte Opfer erlebt physische Gewalt. Die Angriffe haben für die Opfer schwerwiegende physische und psychische Folgen und wirken sich auf alle LGBTIQ+ aus, indem sie diese daran hindern, sich im öffentlichen Raum normal und offen zu bewegen, wie dies heterosexuelle Menschen ganz natürlich tun können.

Am 9. Februar 2020 stimmten 63 % der Schweizer Stimmbevölkerung für den Schutz von LGB vor Hass. Die Freiburgerinnen und Freiburger unterstützten die Ausweitung der Antidiskriminierungsstrafnorm auf die sexuelle Orientierung sogar zu über 68 %. Das Gesetz genügt jedoch nicht und es sind konkrete Massnahmen erforderlich. Trotz des klaren Zeichens der Bevölkerung fehlt es auch über ein Jahr nach der Abstimmung an Sensibilisierungs-, Präventions- und Schutzmassnahmen. Die politischen Behörden müssen aktiver werden und ohne weiteren Verzug etwas gegen die Diskriminierung von LGB und LGB-Feindlichkeit unternehmen.

In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Barrile (SP/ZH) «Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche «hate crimes»» verweist der Bundesrat auf die Zuständigkeit der Kantons- und Gemeindebehörden, da diese namentlich den Polizeikorps vorstünden. Deshalb liege es an ihnen, die neue Strafnorm umzusetzen und sie mit «geeigneten Sensibilisierungs-, Präventions-, Interventions- und Monitoringmassnahmen» zu ergänzen.

Wir anerkennen, dass der Staatsrat mit der Führung einer Statistik und der Schulung des Gerichts- und Polizeipersonals bereits einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen hat. Doch gemäss den Berichten über die Statistik konnte der Freiburger Verein Sarigai, der auf die Begleitung von LGBTIQ+ spezialisiert ist, beobachten, dass die Schulung des Freiburger

Gerichtspersonals nicht ausreicht, um Hassdelikten vorzubeugen, Diskriminierung wirksam zu bekämpfen und die in unserem Kanton lebenden LGBTIQ+ zu schützen. Es besteht Handlungsbedarf auf allen Ebenen des täglichen Lebens. Nötig sind Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten und zwar ab Kindesalter.

Im vergangenen Herbst forderten Violaine Cotting und die Mitunterzeichnete den Staatsrat in einem Postulat auf, beim Schutz der in unserem Kanton lebenden LGB weiterzugehen, unter anderem mit der Einsetzung einer oder eines Delegierten für Homophobie- und Transphobie-Fragen.

Nachdem dies in Erinnerung gerufen wurde, stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Welche Dienststelle ist dafür zuständig, die neue Strafnorm umzusetzen und die unverzichtbare Koordination zwischen den Direktionen des Staates Freiburg sicherzustellen?
2. Welche Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen wurden ergriffen, um die LGB-Feindlichkeit in der Bevölkerung abzubauen?
3. Gibt es Präventionsmassnahmen an den Schulen und im ausserschulischen Bereich? Wenn ja, welche?
4. Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz der Opfer ergriffen (namentlich Sicherstellung des Zugangs zur Opferhilfe für die Behandlung und die ärztliche Dokumentation)?
5. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um Strafschärfungsgründe zu untersuchen und zu dokumentieren?
6. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden verteilt?

## **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass sich der Begriff «LGB-feindliche Straftaten» auf Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) bezieht und eine strafbare Handlung bezeichnet, die aus Hass oder die Diskriminierung einer Person wegen ihrer sexuellen Orientierung ist. Der Anwendungsbereich von Artikel 261bis StGB deckt nur Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, nicht aber jene aufgrund der Geschlechtsidentität ab.

Als Ergänzung und für weitere Informationen zu Präventions- und Sensibilisierungsmöglichkeiten im Kanton Freiburg wird auf den Bericht verwiesen, der als direkte Folge auf das Postulat 2020-GC-208, Favre-Morand Anne/Cotting-Chardonnens Violaine – Prävention gegen homophobe Diskriminierung, verfasst wurde.

1. *Welche Dienststelle ist dafür zuständig, die neue Strafnorm umzusetzen und die unverzichtbare Koordination zwischen den Direktionen des Staates Freiburg sicherzustellen?*

Die Strafnorm von Artikel 261bis StGB wird von den zuständigen Behörden angewandt. Straftaten werden von Amtes wegen verfolgt und führen zu einer Strafuntersuchung, wenn der Staatsanwaltschaft genügend Indizien dafür vorliegen, dass die entsprechende Tat begangen wurde. In der Untersuchung wird der Fall entweder von der Staatsanwaltschaft selbst instruiert oder an das zuständige Gericht überwiesen.

Die zuständige Strafbehörde hat die Aufgabe, den Fall in enger Zusammenarbeit mit den einzubeziehenden Diensten zu bearbeiten.

Seit 2020 erfasst die Polizei alle Vorfälle mit Diskriminierungs- oder Hassmotiv und Fälle von Belästigung im öffentlichen Raum, die ihr zugetragen werden, unabhängig davon, ob eine Klage eingereicht wird oder nicht. Die Vorfälle werden zweimal pro Jahr von der operativen Plattform «HATE» besprochen. Diese vereint verschiedene Stellen und hat den Auftrag, die Diskriminierung von LGBTQIA+, rassistische Diskriminierung und Belästigung im öffentlichen Raum zu bekämpfen. Die Plattform «HATE» steht unter dem Vorsitz des Offiziers der Kantonspolizei, der für Diskriminierung und Belästigung im öffentlichen Raum zuständig ist, und umfasst die Staatsanwaltschaft (StA), das Kantonsarztamt (KAA) und die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit, die Leiterin des Projekts zur Bekämpfung von Belästigung im öffentlichen Raum der Stadt Freiburg sowie Vertreterinnen und Vertreter der Vereine Sarigai, Lago, *Mille Sept Sans* und *Grève des femmes*. Zur Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit gehören der Plattform «HATE» seit 2024 zudem auch die Anlauf- und Beratungsstelle für Rassismusprävention im Kanton Freiburg «Info-Rassismus» und die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR an.

Die Plattform verfolgt verschiedene Ziele. So möchte sie Betroffene zu einer Meldung und Anzeige ermutigen, die Opferbetreuung verbessern, die gegenseitige Information fördern und gemeinsam auf sicherere öffentliche Räume hinarbeiten. Die regelmässige Beurteilung der Situation wird ergänzt durch die Erfahrungsberichte, die bei den vertretenen Vereinen eingehen.

## 2. Welche Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen wurden ergriffen, um die LGB-Feindlichkeit in der Bevölkerung abzubauen?

Im Juli 2023 hat der Staatsrat die [kantonale Strategie sexuelle Gesundheit](#) genehmigt. Diese hat namentlich das «Fördern, Verteidigen und Sicherstellen der schranken- und diskriminierungsfreien sexuellen und Menschenrechte der Bevölkerung des Kantons Freiburg» zum Ziel.

Mehrere Massnahmen der kantonalen Strategie betreffen insbesondere LGBTQIA+, nämlich:

- > eine bessere Berücksichtigung von LGBTQIA+-Fragen in bestimmten kantonalen Erlassen (z. B. Gesundheitsgesetz (GesG); SGF 821.0.1);
- > die Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung mit gezielten Sensibilisierungsaktionen, sowohl auf struktureller, kultureller als auch zwischenmenschlicher Ebene;
- > die Abdeckung der spezifischen Bedürfnisse von LGBTQIA+ und ihres Umfelds, indem unter anderem der betreute Raum und die Gesprächsgruppen des Vereins Sarigai garantiert werden.

Aufgrund der Rückmeldungen zur Ausstellung «Wir und die Andern – vom Vorurteil zum Rassismus» legt die IMR bei ihren Massnahmen zur Rassismusprävention im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP seit 2023 mehr Gewicht auf intersektionale Diskriminierungen. Als Beispiele nennt die IMR die Aktionen im Rahmen der Woche gegen Rassismus, die Schulungen für «Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Regelstrukturen», die Betreuung von Betroffenen und Zeugen durch Info-Rassismus, die Kriterien der Projektausschreibung «Sensibilisierungs- und Präventionsaktionen gegen Rassismus» und die Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität. Dafür hat das Team der IMR 2022 den Kurs des Vereins Sarigai zu den Themen affektive und sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität besucht.

Wie erwähnt werden auch Synergien zwischen Info-Rassismus, IMR und den übrigen Mitgliedern der Plattform «HATE» genutzt.

Um die Problematik der Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität zu vertiefen, hat die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJS) Ende 2023 alle Direktionen des Staates Freiburg eingeladen, an einer Arbeitsgruppe zu diesen Themen teilzunehmen. Die IMR, die der SJS angegliedert ist, organisierte im Mai 2024 das erste Treffen der Arbeitsgruppe und wird dieses Jahr noch zwei weitere Treffen veranstalten. In der Arbeitsgruppe, die zurzeit aus rund zehn Teilnehmenden besteht, werden verschiedene Bereiche der Diskriminierungsprävention zusammengeführt, sodass gemeinsam kohärente Fortschritte in einem sehr komplexen Gebiet erzielt werden können. Daraus ergeben sich zum Beispiel directionsübergreifende Partnerschaften bei Weiterbildungen, die Bereitstellung derselben thematischen Ressourcen auf den jeweiligen Websites und eine weitgehende Koordination bei der finanziellen Unterstützung von Projekten, die intersektionale Diskriminierung bekämpfen. Damit verfügt der Kanton Freiburg über ein wertvolles Werkzeug im Kampf gegen Homophobie und Transphobie.

Um ihre Überlegungen nutzbar und einem grösseren Publikum zugänglich zu machen, wurde zudem auch die Woche gegen Rassismus 2024 dem Thema Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität gewidmet. Im Rahmen des KIP 3 hat die IMR schliesslich die Projektausschreibung «Sensibilisierungs- und Präventionsaktionen gegen Rassismus» lanciert, um externe Partnerorganisationen bei der Umsetzung von konkreten Aktionen in diesen Bereichen finanziell zu unterstützen.

*3. Gibt es Präventionsmassnahmen an den Schulen und im ausserschulischen Bereich?  
Wenn ja, welche?*

Die Schulen schenken der Qualität des Schulklimas besondere Aufmerksamkeit. Die Schulleitungen achten darauf, dass die Schule ein Ort bleibt, wo gegenseitiger Respekt erlernt und gelebt wird, ein Ort des Dialogs und des Austausches, der ein Umfeld bietet, in dem sich alle sicher und geborgen fühlen. Das wird namentlich durch die Prävention der verschiedenen Arten von Diskriminierung sichergestellt, aber auch allgemein durch die Förderung des Zusammenlebens.

Die Freiburger Schülerinnen und Schüler erhalten in ihrer obligatorischen Schulzeit grundsätzlich viermal Sexualaufklärung, meistens von Mitarbeitenden der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit. Die Aufklärung hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler für Diversität, Stereotype und Diskriminierung zu sensibilisieren, Respekt vor sich selbst und anderen zu entwickeln und das Zusammenleben zu fördern.

In den Lehrplänen werden Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung in verschiedenen Fächern behandelt. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich dabei mit zugeschriebenen Geschlechterrollen sowie mit Stereotypen, Vorurteilen und Klischees im Alltag und in der Arbeitswelt. Sie lernen, welche Faktoren und Situationen Diskriminierungen und Angriffe begünstigen und wie sie sich dagegen wehren können.

Des Weiteren werden derzeit in vier französischsprachigen Orientierungsschulen Pilot-Workshops zur Prävention von Diskriminierung aufgrund der affektiven und sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität durchgeführt. Nach der Evaluation werden die Workshops allen Orientierungsschulen angeboten, um Belästigungen im schulischen Umfeld vorzubeugen.

Zur Prävention von Belästigungen werden ausserdem zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Wenn eine solche Situation auftritt, kann die Lehrperson oder die Schulleitung je nach Kontext verschiedene Mittel einsetzen, zum Beispiel einen Klassenrat oder eine Intervention von Schulsozialarbeitenden.

Mit den AKTE-Ressource (Agieren, Kennen, Testen, (sich) Entwickeln) zu Cybermobbing unter Schülerinnen und Schülern bietet auch der gemeinnützige Verein für Gesundheitsförderung REPER Unterrichtsmaterial zum Thema Einschüchterung unter Gleichaltrigen, unter anderem aufgrund des Geschlechts oder der affektiven und sexuellen Orientierung.

Im ausserschulischen Rahmen definiert der Staatsrat mit dem [kantonalen Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026](#) seine Kinder- und Jugendpolitik. Er will damit eine übergreifende Politik entwickeln sowie eine umfassende Bildung der Kinder und Jugendlichen, ihre Partizipation an der Gesellschaft und kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan namentlich eine Massnahme vor, mit der Ungleichheiten beim Zugang zu ausserschulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität abgebaut werden sollen.

Des Weiteren umfasst die [Strategie Nachhaltige Entwicklung](#) die Unterstützung konkreter Projekte in den Gemeinden, welche die Geschlechtergleichstellung und die Vielfalt in den Aktivitäten und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche fördern. Eines der unterstützten Projekte ist ein Forumtheater zum Thema Geschlechter(un)gleichheit, das der Verein Lasso den Jugendzentren anbietet. Auf Wunsch der Jugendzentren wurden 2024 neue Szenen zum Thema Homophobie hinzugefügt.

Im nachobligatorischen Bereich finden regelmässig Präventionsprojekte zur Bekämpfung von Diskriminierung statt. Eine Website<sup>1</sup> des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 widmet sich zudem den Problematiken Sexismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch und verweist auf Hilfsangebote.

Das Fachzentrum Empreinte bietet mit seinem Peer-to-Peer-Programm «Le Boulevard» zur Förderung der sexuellen Gesundheit Workshops für Jugendliche der nachobligatorischen Schule an, in denen Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten und HIV, Zustimmung und sexuelle Vielfalt besprochen werden. Empreinte organisiert auch andere Präventionsaktionen, namentlich an Jugendfestivals.

Im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung führt die PH FR regelmässig Weiterbildungen zum Thema LGBTQIA+ an der Schule durch. Die gemeinsame Grundausbildung beinhaltet zwei Seminare zu einer kritischen Pädagogik der Vielfalt, in denen verschiedene Formen der Diskriminierung (unter anderem aufgrund der sexuellen Orientierung) und die Frage, wie ihr Lehrpersonen entgegenwirken können, behandelt werden.

Auf Tertiärstufe ist an der PH FR die Einheit Diversität und Gleichstellung für verschiedene Präventionsaktionen gegen Homophobie verantwortlich. Sie hat zum Beispiel zwei Dokumente in Form von FAQ erstellt, die einen Rahmen für die Politik der Universität Freiburg im Umgang mit Homophobie festlegen und diesbezüglich Nulltoleranz postulieren. Diese stehen dem Personal und den Studierenden zur Verfügung. Zudem wurde eine Ombudsstelle geschaffen, an die sich auch Studierende und Mitarbeitende wenden können, die sich wegen ihrer sexuellen Orientierung bedroht oder belästigt fühlen. Im HR-Bereich wird das für Anstellungen zuständige Personal dafür sensibilisiert, dass kognitive Prozesse die Ungleichheit und Stereotype im Rekrutierungsprozess reproduzieren können.

---

<sup>1</sup> Website des Staates Freiburg zur Prävention von Sexismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch, Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2, [www.fr.ch](http://www.fr.ch)

Die Universität Freiburg hat für die Jahre 2021–2024 einen Aktionsplan Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion erarbeitet. In diesem Rahmen leitet die Dienststelle Gleichstellung, Diversität und Inklusion unter anderem folgende Projekte, die auf der Website «LGBTIQ<sup>2</sup>» zu finden sind: Am Internationalen Tag gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie fanden in den Jahren 2022 und 2023 Diskussionsrunden zur Diskriminierung von LGBTQIA+ und den von der Universität Freiburg ergriffenen Präventionsmassnahmen statt. Ausserdem wurden mehrere Workshops (auf Deutsch und Französisch) zur Begleitung von LGBTQIA+ in Studium und Beruf organisiert, um das administrative und technische Personal, das mit Studierenden und Angestellten der Universität zu tun hat, entsprechend zu sensibilisieren. Des Weiteren wurden im Rahmen des Pilotprojekts für inklusive Toiletten an drei Standorten der Universität Freiburg genderneutrale WCs eingerichtet. Alle von Diskriminierung betroffenen Personen können sich zudem an die Ombudsstelle wenden.

Im Rahmen der Woche gegen Rassismus 2024 wurde in Zusammenarbeit mit der PH FR je eine Weiterbildung zu Mehrfachdiskriminierung und zum Umgang mit Vielfalt im Zyklus 1 der obligatorischen Schule (in Zusammenhang mit dem Lehrmittel T-box<sup>3</sup>) für Lehrpersonen und Fachpersonen aus dem Bildungsbereich angeboten.

Seit 2021 unterstützt die IMR im Rahmen eines Pilotprojekts deutschsprachige Kindertagesstätten, die sich mit der T-Box (Umgang mit Vielfalt in Kitas) weiterbilden wollen. Im zweiten Halbjahr 2024 ist ein analoges Projekt für französischsprachige Kitas geplant.

Nachdem es an einigen Freiburger Schulen zu sexistischen, rassistischen und/oder queer-feindlichen Vorfällen gekommen war, wurde eine Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Programms «Herzprung» bei REPER vereinbart.

4. *Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz der Opfer ergriffen (namentlich Sicherstellung des Zugangs zur Opferhilfe für die Behandlung und die ärztliche Dokumentation)?*

In Artikel 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG; SR 312.5) heisst es: «*Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe)*». Das OHG listet die Straftaten, die Anspruch auf Opferhilfe geben, nicht auf. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 9. November 2005 zur Totalrevision des OHG<sup>4</sup> festgehalten, dass es der Praxis überlassen sei, im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Vorfall in den Geltungsbereich fällt oder nicht. Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und die sexuelle Integrität fallen unzweifelhaft in diesen Geltungsbereich, gleichgültig ob sie aus Feindseligkeit gegenüber LGBTQIA+ begangen wurden oder nicht.

Die Opferhilfestellen beraten das Opfer und seine Angehörigen und helfen ihnen, ihre Rechte geltend zu machen. Sie informieren die Betroffenen ausführlich über ihre Rechte, das Strafverfahren und die nächsten Schritte, wie das Einreichen einer Strafklage, die medizinische Untersuchung, die therapeutische Beratung und anderen Formen der Unterstützung. Sie können zudem eine Begleitung im Strafverfahren oder bei den Einvernahmen anbieten.

---

<sup>2</sup> Website der Dienststelle Gleichstellung, Diversität und Inklusion der Universität Freiburg, [www.unifr.ch/egalite](http://www.unifr.ch/egalite)

<sup>3</sup> <https://www.set.ch/t-box-kurse>

<sup>4</sup> Botschaft vom 9. November 2005 zur Totalrevision des OHG, BBl. 2005 7203, Kap. 2.1

Die Hilfe, die den Opfern und ihren Angehörigen angeboten wird, erfolgt sofort und kostenlos, direkt oder durch Dritte. Die Soforthilfe kann unterschiedliche Leistungen wie medizinische, psychologische und soziale Betreuung sowie finanzielle und juristische Unterstützung oder auch eine Notunterkunft umfassen. Wenn psychologische oder anwaltliche Hilfe erforderlich ist, werden die Opfer und ihre Angehörigen an eine Fachperson verwiesen.

Im Kanton Freiburg gibt es zwei Opferhilfestellen: eine für Kinder, Männer, Opfer von Verkehrsunfällen und Opfer von Zwangsmassnahmen und eine für Frauen. Wenn sich ein Opfer bei einer der beiden Stellen gemeldet hat, kümmert sich diese um die Abklärung der Opfereigenschaft und leistet bei Bedarf situationsgerechte Hilfe.

Für die Behandlung und die ärztliche Dokumentation können sich Gewaltopfer im Kanton Freiburg an den Notfalldienst des HFR und die Permanences in Riaz, Tafers und Meyriez wenden. Dies gilt auch für Angehörige der LGBTQIA+-Gemeinschaft. Die Behandlung erfolgt meist in zwei Schritten: Versorgung durch den Notfalldienst und anschliessende Dokumentation am HFR Freiburg. Obwohl für die Dokumentation ein Termin vereinbart wird, kommt es häufig vor, dass die Patientin oder der Patient warten muss und nicht von der Ärztin oder dem Arzt behandelt wird, die oder der die Erstuntersuchung vorgenommen hat, weil für die Erstversorgung der Notfalldienst zuständig ist. Der Staatsrat ist sich bewusst, dass diese Lösung nicht optimal ist und hier Verbesserungspotenzial besteht. Er verabschiedete deshalb im Jahr 2018 das kantonale Konzept gegen Gewalt in Paarbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Familie, in dem die Stärkung der medizinischen Versorgung mit speziellen Ressourcen für die Gewaltopferambulanz bereits für prioritär und dringlich erklärt wurde. Zudem hat er die Konkretisierung der Unterstützung von Gewaltopfern, insbesondere im Zusammenhang mit häuslicher und sexueller Gewalt, mit dem Ausbau der Anlaufstelle für Gewaltopferambulanz in das [Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022–2026](#) aufgenommen.

Am HFR soll eine Zweigstelle der Gewaltopferambulanz (UMV) des Universitätszentrums für Rechtsmedizin der Westschweiz (CURML) entstehen. Die UMV im Kanton Waadt besteht seit 2006 und ist national und international anerkannt. Mit einer Zweigstelle der UMV in Freiburg würden alle Gewaltopfer umfassend betreut und an institutionelle Beratungsdienste und Partnerorganisationen überwiesen. Die gerichtsmedizinische Dokumentation der erlittenen Gewalt würde von spezialisiertem medizinischem Personal erstellt. Diese professionelle Dokumentation würde die Fallbearbeitung in der Strafverfolgung verbessern, die Arbeit der Gerichte erleichtern und eine sekundäre Viktimisierung verhindern.

Da die Leistungen der Opferhilfe subsidiär sind, übernimmt diese die Kosten für medizinische Versorgung und Dokumentation nur dann, wenn sie nicht von den Sozialversicherungen oder von Dritten gedeckt sind.

Spezifisch für LGBTQIA+ wurde zusammen mit dem Verein Sarigai eine Liste von «LGBT+-freundlichen» Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern erstellt, um den Zugang zu solchen Leistungen zu erleichtern.

Das Personal der Opferhilfestellen ist speziell für die Opferhilfe und die verschiedenen Formen von Gewalt geschult und berücksichtigt in seinen Prozessen die besonderen Bedürfnisse von LGBTQIA+.

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit bietet ebenfalls Beratungen zum Thema sexuelle Orientierung an und kümmert sich um die Koordination bei Belästigung, Gewalt oder Homophobie.

In ihren Sprechstunden gibt sie den Betroffenen Raum für ihre Erfahrungen, berät sie und verweist sie an eine geeignete Stelle im Freiburger Netzwerk. Dies gehört auch zum Angebot der Vereine Sarigai und Empreinte.

Sarigai organisiert seit 2020 jedes Jahr eine Schulung für Medizinstudierende der Universität Freiburg. Am 13. Februar 2025 veranstaltet das KAA zudem eine Weiterbildung zum Thema Diversität für Ärztinnen, Ärzte und Pflegende, um die medizinische Versorgung ihrer Zielgruppe zu verbessern. Demnächst wird eine Online-Weiterbildungsplattform mit dem Namen I-CARE aufgeschaltet, die sich an das Behandlungspersonal (Ärztinnen/Ärzte, Pflegefachpersonen) und an Studierende der Medizin und Krankenpflege richtet. Sie soll Lücken beim Zugang von LGBTQIA+ zu einer guten Gesundheitsversorgung schliessen und gesundheitliche Ungleichheiten reduzieren.

Wie bereits erwähnt ist Info-Rassismus für die Beratung, Betreuung und Unterstützung von Rassismusbetroffenen zuständig. Manche Personen, die sich an die Anlaufstelle wenden, erleben jedoch mehrfache und/oder intersektionale Diskriminierungen. Die Koordination zwischen den verschiedenen Beratungsstellen, namentlich über die Plattform «HATE», ist deshalb unverzichtbar für opfergerechte Lösungen.

Bei der Kantonspolizei wurde ein Offizier bezeichnet, der für Diskriminierungs- und Belästigungsfälle verantwortlich ist. Er vernetzt die verschiedenen Partner und überwacht den Prozess und seine Entwicklung. Ausserdem berät er den Führungsstab der Kantonspolizei bei der Konkretisierung von Schulungen zum Umgang mit Opfern von Diskriminierungen und/oder Belästigungen.

Schliesslich hat der Grosse Rat am 1. Juli 2024 mit grosser Mehrheit die Motion 2023-GC-246 *Verbot von Konversionsmassnahmen im Kanton Freiburg* angenommen. Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität unter Diskriminierung und Gewalt leiden, sollten psychologisch betreut und unterstützt werden, so dass ihre psychische Gesundheit gestärkt wird, anstatt sie einer unethischen und potenziell gefährlichen Praxis zu unterziehen. Mit der Gesetzesänderung infolge der Motion kann in Zukunft verhindert werden, dass sie solche Massnahmen erleiden. Die breite Zustimmung zu der Motion ist ein starkes Zeichen für den Schutz der LGBTQIA+-Gemeinschaft.

5. *Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um Strafschärfungsgründe zu untersuchen und zu dokumentieren?*

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Plattform «HATE» zum Ziel hat, Betroffene zu einer Meldung und Anzeige zu ermutigen, die Opferbetreuung zu verbessern, die gegenseitige Information zu fördern und gemeinsam auf sicherere öffentliche Räume hinarbeiten.

Auch in dieser Hinsicht beraten die Opferberatungsstellen Betroffene zu den nötigen Schritten in einem Strafverfahren und verweisen sie bei Bedarf an andere Fachpersonen, zum Beispiel an eine Ärztin oder einen Arzt für die medizinische Dokumentation, die je nach Fall einen Strafschärfungsgrund darstellen kann. Am 1. Juli 2024 sind die neuen Bestimmungen des Sexualstrafrechts in Kraft getreten (Art. 187 ff. StGB), welche die sexuelle Vielfalt namentlich in der angepassten Definition der Vergewaltigung berücksichtigen.

6. *Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden verteilt?*

Die Gemeinde Freiburg engagiert sich über ihren Dienst für gesellschaftlichen Zusammenhalt aktiv im Kampf gegen Belästigung im öffentlichen Raum (Aktionspläne, Themenwoche usw.).



Die Gemeinden werden mit der Finanzierung von Präventionsmassnahmen und Sexualaufklärungskursen bereits einbezogen. Sie beteiligen sich vor allem in Projektform an der Sensibilisierungsarbeit, indem sie zum Beispiel mit einem Projekt zu intersektionaler Diskriminierung (das u. U. von der IMR unterstützt wird) an der Woche gegen Rassismus teilnehmen, aber auch indem sie die Bevölkerung über Fachstellen wie Sarigai, die Oberberatungsstelle, den Verein Mille Sept Sans oder Info-Rassismus informieren und ihre Angestellten in Nichtdiskriminierung und in Diversitätsfragen schulen.